

Resolution

der Mitgliederversammlung der Bezirksgruppe Oberbayern des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte e.V.

vom 15. Oktober 2010

Die Mitgliederversammlung fordert die bayerische Staatsregierung dringend auf, dafür Sorge zu tragen, dass die seit 1993 bestehende Budgetierung zahnärztlicher Leistungen unverzüglich beseitigt wird. Die seit Jahren zeitweise eingeschränkte Vergütung zahnärztlicher Leistungen im Zusammenhang mit der Verpflichtung im SGB V, die zahnärztliche Versorgung der Bevölkerung vollumfänglich sicherzustellen, ist unzumutbar.

Die Mitgliederversammlung fordert alle gesetzlichen Krankenversicherungen insbesondere die AOK Bayern auf, die finanziellen Mittel in derjenigen Höhe bereitzustellen, die notwendig sind, um ihre gesetzlich Versicherten ganzjährig zu fest vereinbarten Einzelleistungsvergütungen versorgen zu können. Eine qualitätsgesicherte Versorgung erfordert eine gesicherte Honorierung. Andernfalls nimmt die AOK in Kauf, dass Behandlungsmaßnahmen zum Schaden ihrer Versicherten nicht oder nicht rechtzeitig durchgeführt werden können. Die Mitgliederversammlung fordert die AOK auf, ihre Wellness- und sonstigen Angebote sofort zu stoppen und die momentan fehlenden Mittel zur zahnärztlichen Versorgung unverzüglich zur Verfügung zu stellen.

Die Mitgliederversammlung verurteilt die Informationspolitik der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns aufs schärfste. Es ist unverantwortlich und nicht nachvollziehbar, wenn der Vorstand und die kaufmännische Geschäftsführung, welche die Mittel zur zahnärztlichen Versorgung bayerischer GKV- Versicherter in Höhe von mehr als einer Milliarde EURO pro Jahr verwalten, vorgeben, bis zum Ende des dritten Quartals keinen Überblick darüber zu haben, dass die Mittel bei AOK Bayern, Bundesknappschaft und einigen Innungskrankenkassen bei weitem nicht ausreichen.